

Seite durchsuchen ...



Sie sind hier: [Tierschutz \(https://tierschutz.bussgeldkatalog.org\)](https://tierschutz.bussgeldkatalog.org)

» [Angeln ohne Angelschein \(https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/\)](https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/)

» **Angeln im Saarland (https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/saarland/)**

## Angeln ohne Angelschein im Saarland



Twittern

Saarland ist zwar ein verhältnismäßig kleines Bundesland, besitzt dafür jedoch wunderschöne **Weiher** und angenehme **Flüsse**. Angeln im Saarland ist auch besonders an der **Blies bzw. dem UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau** beliebt. Neben dem Angelsport können Sie hier auch Wandern und die Vielfalt der Landschaft, die sich auf rund 50.400 Fußballfelder verteilt, genießen. In den dortigen Weiheranlagen gedeihen **Karpfen und Zander** im Wasser.

Wer jedoch im Saarland angeln will, benötigt einen **gültigen Fischereischein**. Dieser muss nicht zwingend im Bundesland erworben worden sein. Sollten Sie also einen **Angelschein aus einem anderen Teil Deutschlands** erlangt haben, ist dieser auch im Saarland gültig.

Doch was ist, wenn ein Freizeitangler keinen Angelschein besitzt und dennoch im Saarland angeln will? Gibt es **Ausnahmeregelungen**? Und wie können Sie den Fischereischein im Saarland erlangen? Antworten auf diese und weitere Fragen soll dieser Text geben.

Tatbestand	Bußgeld
vorsätzlich oder fahrlässig einen Erlaubnisschein an Angler ausgegeben, die nicht Inhaber eines gültigen Angelscheins sind	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig einen Angelschein oder Erlaubnisschein nicht bei sich geführt	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig einen Angelschein oder Erlaubnisschein nicht zur Kontrolle ausgehändigt	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber eines Jugendfischereischeins ohne Begleitung geangelt	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig Fischfang mit verbotenen Mitteln ausgeübt	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig Fischereigeräte an oder auf Gewässern fangfertig mitgeführt, obwohl der Angler nicht zum Fischen berechtigt ist	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig Fische vor Erreichen der jeweiligen Mindestmaße oder in der Schonzeit bzw. während eines Fangverbotes gefangen	bis zu 5.000 Euro
... und nicht wieder schonend in das Gewässer zurückgesetzt	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig Köderfische verwendet, die nicht in dem jeweiligen Gewässer vorkommen	bis zu 5.000 Euro

Tatbestand	Bußgeld
vorsätzlich oder fahrlässig Stellnetze, Staknetze, Treibnetze, Wurfnetze oder Zugnetze verwendet, die kleinere Maschenweiten als 3 cm besitzen	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig kranke Fische in ein Gewässer gebracht	bis zu 5.000 Euro
vorsätzlich oder fahrlässig Elektrofischerei betrieben, ohne eine Genehmigung zu besitzen bzw. nicht in den genehmigten Gewässern ausgeübt oder über die Grenze der Genehmigung hinaus ausübt	bis zu 5.000 Euro

\* Fischereigeräte, Fangmittel, aber auch gefangene Fische können bei Begehung einer Tat eingezogen werden.

## Angeln im Saarland: Auch ohne Fischereischein möglich?

Ohne einen gültigen Angelschein im Saarland zu fischen, ist eine **Straftat**. Der Tatbestand „**Fischwilderei**“ ist in **Paragraph 293 Strafgesetzbuch (StGB)** definiert. Er liegt immer dann vor, wenn ein Angler ohne jegliche Erlaubnis des Inhabers eines Fischereirechts angelt.

Handelt es sich zudem um ein **geschlossenes privates Gewässer** in Deutschland kann sogar ein **Diebstahl** vorliegen. In beiden Fällen ist das Strafmaß entweder eine **Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren** (bei Fischwilderei bis zu zwei Jahren) möglich. Zudem können die Behörden die **mitgeführten Geräte etc. entziehen**.

Wer danach vorhat, einen Angelschein zu erlangen, hat schlechte Karten. Denn in der Regel **prüft die zuständige Fischereibehörde**, ob bereits **Straftaten im Zusammenhang des Angelns** verübt wurden. Ist dies der Fall kann der Angler **nicht zur Fischereiprüfung zugelassen** werden.

Das **Saarländische Fischereigesetz (SFischG)** gilt auch für „*geschlossene Privatgewässer, in denen die Fischerei mit der Angel betrieben wird*“ (Quelle: § 4 Abs. 3 SFischG). Es ist jedoch nicht auf geschlossene Privatgewässer anzuwenden, die **lediglich zur Zucht von Fischen** dienen.

Aus diesem Grund ist das Angeln ohne Angelschein im Saarland nur dann gesetzlich erlaubt, wenn Sie **Eigentümer und Fischereipächter von diesen Zuchtgewässern** sind. Hier **entfällt nämlich die Pflicht des Fischereischeins**. Dafür ist sie jedoch trotzdem für Personen vorgeschrieben, die an diesen Gewässern im Saarland angeln wollen.

Angeln im Saarland, ohne einen Fischereischein zu besitzen, ist jedoch möglich. An dem **Grenzfluss Mosel** wird lediglich ein **Fischereierlaubnisschein** ausgestellt. Für die Beantragung benötigen Sie **keinen Angelschein im Saarland**.



Der Angelschein im Saarland ist im Gesetz verankert

Die **Gemeindeverwaltung Perl** erteilt den Erlaubnisschein im Saarland. Er ist jeweils für **ein Jahr, 30 Tage, 7 Tage oder einen Tag gültig**. Der Tagesschein ist ein **Sammelschein**. Das bedeutet, dass er nur für **Gruppen ab 12 Personen**, die die Fischerei gemeinsam vom Ufer aus ausüben, gilt. Der Fischereierlaubnisschein für die Grenzgewässer ist auch in Rheinland-Pfalz (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/rheinland-pfalz/>) gültig.

## Der Angelschein im Saarland

Wie auch in anderen Bundesländern üblich, gibt es im Saarland **zwei Arten von Fischereischein**:

- **Jugendfischereischein:** für Personen bis zum 16. Lebensjahr; ohne Absolvierung einer Fischereiprüfung erhältlich; der Jugendfischereischein ist nur gültig, wenn der jugendliche Angler in Begleitung eines erfahrenen Anglers, welcher in Besitz eines Fischereischeins ist, angelt

- **Fischereischein**

Ab dem **14. Lebensjahr** darf ein saarländischer Jugendlicher die Fischereiprüfung absolvieren, um einen „richtigen“ Fischereischein im Saarland zu erwerben. Während der Jugendfischereischein **nur für ein Kalenderjahr gültig** ist, kann der große Anglerschein für **ein oder fünf Jahre** erworben werden.

Das Saarland unterscheidet sich zu anderen Bundesländern insofern, dass hier ein Praktikum bei einem Verein als Grundlage zum Angelschein zählt. Dieses Praktikum ist meist am Wochenende auszuüben. In wenigen Tagen erlernt der Bewerber um einen Fischereischein im Saarland wichtige Kenntnisse.

Das Praktikum kann beim **Fischereiverband Saar** oder einer vom Verband beauftragten Institution absolviert werden. Nach dem **Praktikum** folgt der **Vorbereitungslehrgang**, der in der Regel in einer Woche von Montag bis Freitag durchgeführt wird. Am folgenden Samstag steht die Prüfung an.

Sie erfolgt **schriftlich** und umfasst **insgesamt 60 Fragen, die innerhalb von maximal 120 Minuten** beantwortet werden müssen. **Mindestens 45 Fragen** müssen richtig beantwortet werden. Am Ende der Prüfungszeit erfährt der Prüfling, ob er bestanden hat oder nicht. Seine **Punktzahl** wird in der Regel nicht mitgeteilt.

Hat er bestanden, bekommt er ein **Zeugnis**, mit welchem der den Angelschein im Saarland beantragen darf.

#### Die Kosten vom Fischereischein aus Saarland



Der Fischereischein aus dem Saarland verursacht Kosten

Angeln im Saarland ist vergleichsweise leicht zu erlernen. In anderen Bundesländern sind die Teilnahmebedingungen härter und die Lehrgänge langwieriger.

Aus diesem Grund entschließen sich viele zukünftigen Angler aus anderen Bundesländern, die Prüfung im Saarland abzulegen und den Angelschein in ihrem Heimatbundesland zu beantragen. In **Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz** ist dies aber nicht möglich. Die **Prüfungsgebühr** für den Angelschein aus dem Saarland beträgt für Minderjährige **50 Euro**, für Erwachsene **100 Euro**.

Die später zu zahlende **Fischereiabgabe**, die das Land Saarland dazu benutzt, um die Förderung der Fischerei voranzutreiben, ist sehr wichtig für einen Angler. Zahlt er diese nicht, darf er auch **nicht angeln**. Die Abgabe darf das **Dreifache der Gebühr** für die Erteilung oder Verlängerung eines Fischereischeins nicht übersteigen.

Der **Jugendfischereischein** kostet laut Gebührenordnung von Saarland **5,12 Euro** (Gebühr und Fischereiabgabe je 2,56 Euro), der **Jahresfischereischein 10,24 Euro** (Gebühr: 2,56 Euro, Fischereiabgabe: 7,68 Euro) und der **Fünfjahresschein 51,40 Euro** (Gebühr: 12,80 Euro, Fischereiabgabe: 38,40 Euro).

#### Das könnte Sie auch interessieren:



(<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/berlin/>) **Angeln ohne Angelschein in Berlin** (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/berlin/>)

Das Angeln in Berlin kann eine Auszeit vom Hektik der Großstadt bedeuten. Wer allerdings ohne einen gültigen Fischereischein Fische fängt, muss laut Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine hohe Geldstrafe erwarten. Alle Bußgelder sowie Informationen, wie Sie einen Angelschein in Berlin erwerben können, finden Sie hier.



(<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/hessen/>) **Angeln ohne Angelschein in Hessen** (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/hessen/>)

Hessen hat wunderschöne Angelgewässer wie beispielsweise den Edersee. Da das Angeln ohne Angelschein eine Straftat darstellt und sogar mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden kann, ist es besonders dienlich, einen Fischereischein in Hessen zu erlangen. Wie Sie das machen können, wie viel das kostet und welche Bußgelder ansonsten anfallen, erklärt dieser Ratgeber.



(<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/bayern/>) **Angeln ohne Angelschein in Bayern** (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/bayern/>)

Das Angeln ohne Angelschein in Bayern ist nur begrenzt möglich. Um eine Prüfung kommen Sie in der Regel nicht herum. Aus diesem Grund erklärt Ihnen dieser Ratgeber, wie Sie am leichtesten eine Fischerprüfung ablegen können und wie es danach weitergeht. Zudem finden Sie hier alle Bußgelder zum Thema Angeln in Bayern.

(<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/sachsen-anhalt/>) **Angeln ohne Angelschein in Sachsen-Anhalt** (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/sachsen-anhalt/>)



Im September 2013 aktualisierte die Landesregierung Sachsen-Anhalt das Fischereigesetz und die dazugehörige Verordnung. Aus diesem Grund ist das Angeln ohne Angelschein beschränkt möglich. Wer sich jedoch nicht an diese Regelungen hält, muss mit Bußgeldern, Geldstrafen oder sogar dem Freiheitsentzug rechnen. Mehr Infos dazu finden Sie hier.

## 2 Kommentare

**mael** sagt: 24. April 2017 um 11:33 (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/saarland/#comment-182>)

hallo,  
ich bin französisch und wohne dieses Jahr im Saarbrücken und wollte dort angeln, wie läuft das für den Fischereischein wenn man nicht deutsch ist?  
Gibt es vielleicht ein Fischereischein den man auf Französisch schreiben kann?  
Danke  
mfg  
mael

Antworten (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/saarland/?replytocom=182#respond>)

**bussgeldkatalog.org** sagt: 27. April 2017 um 11:09 (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/saarland/#comment-185>)

Hallo mael,  
  
grundsätzlich dürften für Sie als französischer Staatsbürger in Bezug auf den Angelschein keine Besonderheiten gelten.  
  
Die Redaktion von bussgeldkatalog.org  
  
Antworten (<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/angeln-ohne-angelschein/saarland/?replytocom=185#respond>)

## Verfasse einen neuen Kommentar

Name \*

E-Mail \*

Kommentar

**Kommentar absenden**

Fahrschule ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/fahrschule/">https://www.bussgeldkatalog.org/fahrschule/</a> )	Blitzer & Radarfallen ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/blitzer/">https://www.bussgeldkatalog.org/blitzer/</a> )	Autohaus ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/autohaus/">https://www.bussgeldkatalog.org/autohaus/</a> )	LKW Bußgeldkatalog ( <a href="https://lkw.bussgeldkatalog.org/">https://lkw.bussgeldkatalog.org/</a> )
Mietwagen ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/mietwagen-autovermietung/">https://www.bussgeldkatalog.org/mietwagen-autovermietung/</a> )	Punkte in Flensburg ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/punkte-flensburg/">https://www.bussgeldkatalog.org/punkte-flensburg/</a> )	Versicherung ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/versicherung-versicherungsvergleich/">https://www.bussgeldkatalog.org/versicherung-versicherungsvergleich/</a> )	Fahrrad Bußgeldkatalog ( <a href="https://fahrrad.bussgeldkatalog.org/">https://fahrrad.bussgeldkatalog.org/</a> )
Tuning ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/tuning/">https://www.bussgeldkatalog.org/tuning/</a> )	Bußgeldkatalog PDF ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/pdf/">https://www.bussgeldkatalog.org/pdf/</a> )	Bußgeldbescheid ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/bussgeldbescheid/">https://www.bussgeldkatalog.org/bussgeldbescheid/</a> )	Umwelt Bußgeldkatalog ( <a href="https://umwelt.bussgeldkatalog.org/">https://umwelt.bussgeldkatalog.org/</a> )
MPU ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/mpu/">https://www.bussgeldkatalog.org/mpu/</a> )	Verkehrsunfall ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/autounfall-verkehrsunfall/">https://www.bussgeldkatalog.org/autounfall-verkehrsunfall/</a> )	Blitzermarathon ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/blitzermarathon/">https://www.bussgeldkatalog.org/blitzermarathon/</a> )	Tierschutz Bußgeldkatalog ( <a href="https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/">https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/</a> )
Führerscheinklassen ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/fuehrerscheinklassen/">https://www.bussgeldkatalog.org/fuehrerscheinklassen/</a> )	Verkehrsanwalt ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/verkehrsanwalt/">https://www.bussgeldkatalog.org/verkehrsanwalt/</a> )	Fahrverbot ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/fahrverbot/">https://www.bussgeldkatalog.org/fahrverbot/</a> )	Stromvergleich ( <a href="https://umwelt.bussgeldkatalog.org/strom-energie/stromvergleich/">https://umwelt.bussgeldkatalog.org/strom-energie/stromvergleich/</a> )
Benzinpreise ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/benzinpreise/">https://www.bussgeldkatalog.org/benzinpreise/</a> )	Bußgeldrechner 2017 ( <a href="https://www.bussgeldrechner.org/">https://www.bussgeldrechner.org/</a> )	Test und Vergleich ( <a href="https://testsieger.bussgeldkatalog.org/">https://testsieger.bussgeldkatalog.org/</a> )	Ratgeber ( <a href="https://www.bussgeldkatalog.org/ratgeber/">https://www.bussgeldkatalog.org/ratgeber/</a> )

[News \(https://www.bussgeldkatalog.org/news/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/news/)
[Redaktion \(https://www.bussgeldkatalog.org/redaktion/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/redaktion/)
[Über uns \(https://www.bussgeldkatalog.org/ueber-uns/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/ueber-uns/)

[Presse \(https://www.bussgeldkatalog.org/presse/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/presse/)
[Für Anwälte \(https://www.bussgeldkatalog.org/kanzleiprofil/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/fuer-anwaelte/)
[Kontakt \(https://www.bussgeldkatalog.org/kontakt/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/kontakt/)

[Impressum \(https://www.bussgeldkatalog.org/impressum/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/impressum/)
[Datenschutz \(https://www.bussgeldkatalog.org/datenschutz/\)](https://www.bussgeldkatalog.org/datenschutz/)